

Giftige Stoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Giftige Stoffe
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Labor
Gefahrstoffe	
Verwendung	Laborchemikalien
Tätigkeit	wechselnde Arbeitsaufgaben im Labormaßstab, Umgangsdauer und Verbrauch in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe, gefährliche Arbeiten werden unter dem Laborabzug durchgeführt
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe Laborkittel feste, geschlossene Schuhe

Giftige Stoffe



Giftige, sehr giftige, krebserzeugende, fortpflanzungsgefährdende und erbgutverändernde Stoffe
 Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!
Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Informationen zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Hautkontakt, Verschlucken oder Einatmen kann akute und/oder chronische gesundheitsschädigende Wirkungen haben. Bei Erhitzen oder bei Kontakt mit einigen Stoffen Abgabe von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.

Als giftig oder sehr giftig gekennzeichnete Stoffe sind in der Regel auch wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Spezifische Stoffeigenschaften beachten! Arbeiten unter dem Abzug bei laufender Absaugung ausführen, Frontschieber schließen. Gebinde vorsichtig öffnen, nach Gebrauch verschließen, Verspritzen und Staubentwicklung vermeiden. Handling-Systeme nutzen. Pipettieren mit dem Mund ist verboten. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern. Verunreinigungen sofort aufnehmen. Arbeitsplatz und Geräte nach Gebrauch sorgfältig reinigen. Von unverträglichen Stoffen, z. B. Fluoride von Säuren, fernhalten. Stoffe stehen beim Laborleiter unter Verschluss. Stoffe, die gefährliche Dämpfe abgeben, an dauerabgesaugtem Ort aufbewahren. Am Arbeitsplatz nur den minimalen Bedarf vorrätig halten.

- Augenschutz: dichtschießende Schutzbrille
- Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe
- Körperschutz: Laborkittel, feste, geschlossene Schuhe

Jeden Kontakt mit den Stoffen vermeiden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Nach dem Umgang sofort gründlich Hände waschen, auch Fingernägel säubern, bei Bedarf Pflegecreme auftragen. Labor- und Straßenkleidung getrennt voneinander halten. Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren. Beschäftigungsbeschränkung bei Schwangerschaft!



Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen und Laborleiter informieren. Gefährlichen Zustand stoffspezifisch und nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen. Beim Auftreten gefährlicher Konzentrationen in der Luft Atemschutz tragen. Bei unklaren Verhältnissen, z. B. im Brandfall, nur umluftunabhängigen Atemschutz einsetzen!

- Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken, z. B. mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher
- Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



- Nach Hautkontakt: sofort gründlich mit Wasser und Seife reinigen, betroffene Kleidung zuvor entfernen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: sofort bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort Arzt konsultieren. Erbrechen nicht anregen bei ätzenden oder schaumbildenden Stoffen, bei organischen Lösemitteln oder Mineralölprodukten sowie bei Bewusstlosigkeit!
- Nach Einatmen: Frischluft, sofort Arzt konsultieren!
- Weitere Hinweise: **Besonderheiten der einzelnen Stoffe beachten!**

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in entsprechend gekennzeichnete Sammelgefäße (.....) geben;
 Abfälle und leere Behälter regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum, Unterschrift: